

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V.

Muster für Informationspflicht

bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art.13 DS-GVO

Im Folgenden sind beispielhaft die Informationspflichten aufgeführt, die in LFV erfahrungsgemäß vorkommen. Sollten Vereine Arbeitnehmer beschäftigt haben, Werbeverträge mit Dritten abgeschlossen haben, etc. müssen weitere Punkte berücksichtigt werden. Die genannten Beispiele sind nicht abschließend, so dass ggfls. die LFV in einigen Fällen die Punkte individuell ergänzen müssen. Nicht alle Punkte treffen für alle Vereine zu.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggfls. seines Vertreters

Name des Vereins: LFV NN

Vorstand: NN Vorsitzende, evtl. stellv. Vorsitzende oder Schriftführerin oder.....

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Beispiel:

Der LFV NN verarbeitet Namen, Vornamen, Adresse, Geburtstag,.....zum Zwecke der Mitgliederverwaltung (Art.6 Abs.lit.b) DS-GVO

Der LFV NN verarbeitet die Bankverbindung der Mitglieder zum Zwecke der Beitragsverwaltung (Art. 6 Abs. lit.b) DS-GVO

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www. LFV NN.de veröffentlicht. (Art.6 Abs.lit.a) DS-GVO

3. Berechtigte Interessen

Berechtigte Interesse spielen dann eine Rolle, wenn der LFV bestimmte Daten verarbeiten möchte, diese Daten jedoch weder für die Erfüllung der Satzung notwendig noch eine Bewilligung der Mitglieder vorliegt.

Beispiel:

Der KV NN hat ein berechtigtes Interesse daran, die Liste der Vorstandsmitglieder der LFV in ihrem Kreisgebiet an LFV A,B,C,D,....weiterzugeben, um den Austausch und die Zusammenarbeit der Vereine im KV NN zu fördern.

Der LFV NN hat ein berechtigtes Interesse daran, Name und Adresse von Personen, die häufiger als Gast an den Veranstaltungen des Vereins teilnehmen, zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten

4. Empfänger personenbezogener Daten

Übermittelt der LFV personenbezogene Daten seiner Mitglieder an Dritte, muss er die Mitglieder darüber informieren.

Beispiel: ein LFV erstellt vierteljährlich eine schriftliche Mitgliederinfo, die über die Druckerei direkt an die Mitglieder verschickt wird. Hierüber sind die Mitglieder zu informieren: der LFV NN hat mit der Druckerei Muster einen Vertrag über den Versand der Mitgliederinfo geschlossen. Diese erhält dementsprechend vierteljährlich die Namen und Adressen der Personen, die die Info erhalten.

5. Speicherdauer

Die Vereine haben zu informieren, wie lange sie welche Daten aufbewahren. Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben werden, nicht mehr erforderlich sind.

Beispiele:

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum,.....) werden 2 Jahre Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht
- Die für die Beitragserhebung notwendigen Daten (Name, Vorname, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Jedes Mitglied hat ein Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO) – Mitglied hat Anrecht auf Information, welche personenbezogenen Daten über ihn verarbeitet worden sind
- Berichtigung (Art. 16 (DS-GVO) - Mitglied hat Anrecht auf Korrektur fehlerhafter Datenspeicherung
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) – Mitglied kann die Verarbeitung seiner Daten für bestimmte Zwecke ausschliessen - z.B. keine Fotos auf Webseite
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art 21 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) – Mitglied hat das Recht, die erhobenen Daten in übersichtlicher Form mitgeteilt zu erhalten

Dem Mitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aussichtsbehörde zu.